

Workshop zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

am 23.02.2016
FAVORITE Parkhotel GmbH, Mainz



RS Medical Consult GmbH
Unternehmensberatung
Johann-Hammer-Str. 22 · 97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: info@rsmedicalconsult.com
Internet: www.rsmedicalconsult.com

Workshop zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

Workshop zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

23.02.2016, FAVORITE Parkhotel GmbH, Mainz
09:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1250

Gebühr je Teilnehmer: 695.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Einführung:

Das Krankenhausstrukturgesetz ist sicherlich die folgenreichste Reform der Krankenhausfinanzierung seit Einführung des DRG-Systems in Deutschland. Die Änderungen, die auf die Deutschen Krankenhäuser mit Umsetzung dieses Gesetzes zukommen, werden enorm sein. Aufgrund dieses Gesetzes werden Umverteilungen in Gang gesetzt, die in erheblichem Umfang Einfluss haben auf die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser.

Welche Änderungen gibt es? Wie wirken Sie? Und ab wann - bereits Auswirkungen in 2016? Welche Implikationen auf die Entgeltverhandlungen gibt es? Welche juristischen Fragen tun sich auf und wie sind sie zu beantworten? Wie kann man auf das KHSG vorbereiten, um ihm erfolgreich zu begegnen? Welche Strategien sind erfolgversprechend?

Diese und ähnliche Fragen wollen wir gemeinsam im Workshop mit Ihnen diskutieren. An dem Tag werden alle relevanten Inhalte des neuen Gesetzes von den Referenten ausführlich vorgestellt, von ihrer Bedeutung her kommentiert und mit den Teilnehmern diskutiert.

Es wird u.a. um folgende Punkte aus dem Gesetz gehen:

- Qualität als Megathema der nächsten Jahre
- Fixkostendegressionsabschlag
- Veränderungen bei der DRG-Kalkulation
- Neue Regeln für die Verhandlung der Landesbasisfallwerte
- Das neue Pflegestellenförderprogramm
- Der Pflegezuschlag ersetzt den Versorgungszuschlag
- Neues Stufensystem für die Notfallversorgung
- Neue Voraussetzungen für Sicherstellungs- und Zentrumszuschläge
- Der Strukturfonds – was wird gefördert und wie funktioniert das?
- Die Aufgaben von Selbstverwaltung und G-BA im Überblick

Informieren Sie sich bei erfahrenen Referenten zusammen mit anderen interessierten Teilnehmern über dieses umfangreiche Gesetz. Nutzen Sie die Gelegenheit, um die Fragen zu diskutieren, die Sie haben. Lassen Sie sich Denkanstöße geben für Ihr zukünftiges Handeln in verantwortungsvoller Position in Ihrem Krankenhaus.

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich an alle, die sich einen Tag lang mit den wesentlichen Inhalten des Krankenhausstrukturgesetzes und seinen Folgen auseinandersetzen wollen. Es ist geeignet für die gesamte Leitungsebene eines Krankenhauses, von Geschäftsführern über ärztliche Direktoren bis hin zur Pflegedienstleitung. Auch Mitglieder von Aufsichts- und Verwaltungsräten oder Krankenhauskuratorien können sich hier umfassend über das neue Gesetz informieren genauso wie Mitarbeiter aus dem Controlling, dem Medizincontrolling oder dem Qualitätsmanagement.

Wir nehmen uns viel Zeit für Sie und Ihre Fragen, deshalb ist die Teilnehmerzahl begrenzt!

Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.

Referenten:

Martin Heumann, Geschäftsführer, Krankenhauszweckverband Rheinland e. V., Köln

Dr. jur. Christoph Seiler, Partner, Rechtsanwalt bei Seuffert und Partner, München

9:00 Uhr Begrüßung

9:15 Uhr – 12:15 Uhr (zwischendurch Kaffeepause)

Martin Heumann, Teil 1

- Zustandekommen, Hintergründe und Ziele des Gesetzes
- Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen
- Qualität als Megathema der nächsten Jahre
- Fixkostendegressionsabschlag
- Veränderungen bei der DRG-Kalkulation
- Neue Regeln für die Verhandlung der Landesbasisfallwerte
- Das neue Pflegestellenförderprogramm
- Der Pflegezuschlag ersetzt den Versorgungszuschlag

12:15 Uhr bis 13:15 Uhr Mittagspause

13:15 – 14:30 Uhr

Martin Heumann, Teil 2

- Neues Stufensystem für die Notfallversorgung
- Neue Voraussetzungen für Sicherstellungs- und Zentrumszuschläge
- Der Strukturfonds – was wird gefördert und wie funktioniert das?
- Refinanzierung von G-BA-Beschlüssen
- Die Aufgaben von Selbstverwaltung und G-BA im Überblick
- Aufgabe der Schlichtungsausschüsse
- Teilweise Refinanzierung tariflich bedingter Personalkostensteigerungen
- Auswirkungen des Gesetzes
- Was ist zu tun?

14:30 Uhr – 15:00 Uhr Kaffeepause

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dr. Christoph Seiler

Vortrag zum KHSG aus juristischen Sicht und Diskussion ausgewählter rechtlicher Aspekte

- Juristische Bewertung des Gesetzes
- Abgrenzung altes – neues Recht – gestuftes Wirksamwerden 2016 ff.
- Umgang mit Mehrleistungen nach neuem Recht
- Befreiungstatbestände
- Behandlung von Leistungsrückgängen
- Schiedsstelle und Rechtsschutz zum Fixkostendegressionsabschlag ?
- Finanzierung von Zuschlägen
 - Zentren; insbesondere: Krankenhausplan
 - Sicherstellung
 - G-BA-Zuschlag
- Qualitätszu- und Abschläge – justitiabel?
- Strukturfonds – rechtlicher Rahmen, Rechtsschutz?

Veranstaltungsort

FAVORITE Parkhotel GmbH, Mainz

Karl-Weiser-Straße 1

55131 Mainz

Germany

E-Mail: empfang@favorite-mainz.de

Website: <http://www.favorite-mainz.de/>

Telefon:06131-8015-404

Fax:06131-8015-420

Lage:



Für eine detaillierte Wegbeschreibung bitte Karte anklicken.

Anmeldung

über unsere Website oder per Fax an: +49 (0) 7931/561226

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

Titel: Workshop zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

Datum/Ort: 23.02.2016, FAVORITE Parkhotel GmbH, Mainz

09:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1250

Gebühr je Teilnehmer: 695.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Teilnehmerdaten:

Titel/Vorname/Name:

Position, Abteilung:

Telefon, Fax:

E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse:

Firma:

Titel/Vorname/Name:

Straße/Postfach:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Ort/Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Der Rücktritt von der Seminaranmeldung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von 50,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50% des Teilnehmerbetrages und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer am Seminar nicht teil, wird die Teilnahmegebühr fällig und ist von ihm zahlbar.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung.

Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.
5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.